

Ab Montag den 13.07.2020 gibt es in Niedersachsen neue Regelungen im Amateursport.



- Die Hygienemaßnahmen vor und nach den Übungseinheiten (wie das regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Alle Aktiven reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Die allgemein gültigen Abstandsregeln zur Sportstätte werden eingehalten.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.

Neu:

- Der Mindestabstand und die Kontaktlosigkeit entfallen.
Spiele oder Partnerübungen mit Körperkontakt sind innerhalb der Übungsgruppen mit maximal 30 Personen wieder erlaubt.
Eltern oder andere Interessierte dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln 1,5 Meter ohne Mundschutz (weniger als 1,5 Meter mit Mundschutz) zuschauen.
Alle Teilnehmer werden (von ÜL) in Anwesenheitslisten eingetragen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können (bei Trainingsspielen gegen andere Vereine auch die Teilnehmer des anderen Vereins)
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich.

Achtung:

- **Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Das gilt vorerst bis zum 27. August!**
Nur die Stadt Achim gibt die Umkleidekabinen und Duschen frei.
- **Es dürfen wieder Wettkämpfe oder Trainingsspiele gegen andere Vereine ausgetragen werden. Z. B. Fußball oder Handball:**
Es dürfen insgesamt 30 Personen teilnehmen. D. h. Spieler incl. Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten und Schiedsrichter.
Zuschauer sind zulässig (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden)

Nach der Trainingseinheit bzw. Trainingsspiel:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
Der/die ÜL müssen alle gebrauchten Sportgeräte wie Bälle, Hanteln usw. (die nicht den Teilnehmern gehören) **desinfizieren.**

Die oben aufgeführten Vorgaben und Regelungen haben neben der Arenkamphalle, sowie der Grundschulhalle auch in den anderen, dem TBU zugewiesenen, Hallen oder Außenplätzen der Stadt Achim Gültigkeit, sofern dort kein anderes Konzept vorliegt.

Achim, 13.07.2020
Vorstand TB Uphusen